

99115005011002, 99115005011002

Wohnsitz Änderung Statuswechsel

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407308/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011002, 99115005011002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Änderung Statuswechsel
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Hauptwohnung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hauptwohnung, Wohnsitzabmeldung, Nebenwohnung, Wohnung, Wohnsitz, Hauptwohnsitz, Ummeldebesccheinigung, Ummeldung, Meldewesen, Wohnsitz ummelden, Wohnsitzanmeldung, Statuswechsel, Umzug, Nebenwohnsitz, Wohnsitzummeldung, ummelden, Status, Wohnsitzwechsel, Wohnsitz anmelden, Wohnort, Anmeldung in einer anderen Gemeinde, Einwohnerwesen, Meldeschein, Anmeldung, Anmeldebesccheinigung, Ummeldebesccheinigung, Anmeldebesccheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html
Teaser	Bei einer Änderung Ihrer Hauptwohnung müssen Sie dies innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitteilen. Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland und hat sich der Status Ihrer Wohnung geändert (beispielsweise wird die Hauptwohnung jetzt als Nebenwohnung oder die Nebenwohnung jetzt als Hauptwohnung genutzt, ohne dass ein Beziehen oder ein Auszug in eine neue oder aus einer früheren Wohnung stattgefunden hat), dann sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen. Hauptwohnung ist: • Wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben: die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerschaft. Dies gilt auch, wenn Sie nur vorübergehend getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner wohnen. • Wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegend benutzte Wohnung. • Wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen. • Erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung

Modul

Sachverhalt

nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abzustellen. Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen.

Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, der Meldebehörde mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen (Nebenwohnungen) Sie neben der Hauptwohnung im Inland haben.

Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Inland. Sie können somit eine Hauptwohnung und mehrere Nebenwohnungen haben.

Erforderliche Unterlagen

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personaldokument (zum Beispiel Personalausweis oder Pass als Nachweis der Identität und zur Änderung der Wohnungsangaben)

Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben mehrere Wohnungen im Inland und
- Ihre bisherige Hauptwohnung wird nun als Nebenwohnung oder Ihre bisherige Nebenwohnung wird jetzt als Hauptwohnung von Ihnen genutzt.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Sie können Ihre Hauptwohnung folgendermaßen ändern lassen:

- Sie füllen einen Meldeschein aus und unterschreiben diesen. Verheiratete beziehungsweise verpartnerte Personen sowie Familienangehörige sollen einen gemeinsamen Meldeschein verwenden.
- Auf den Meldeschein kann verzichtet werden, wenn das Melderegister automatisiert geführt wird und Sie persönlich versprechen. Dann unterschreiben Sie einen Ausdruck aus dem Melderegister und bestätigen damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Im Anschluss an die erfolgte Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	keine (der Statuswechsel wird direkt bei der Meldebehörde in das Melderegister eingetragen)
Frist	Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung: innerhalb von 2 Wochen
weiterführende Informationen	Informationen zum Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wohnung Änderung Statuswechsel • Änderung des Status der Wohnung • jede Änderung der Hauptwohnung (zum Beispiel: wird die bisherige Nebenwohnung als Hauptwohnung oder die bisherige Hauptwohnung jetzt als Nebenwohnung genutzt) ist der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen • die Änderung der Hauptwohnung muss der zuständigen Behörde innerhalb von 2 Wochen mitgeteilt werden • zuständig: Meldebehörde für die neue Hauptwohnung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Meldebehörde für die neue Hauptwohnung
Formulare	
Ursprungsportal	Change of residence Change of status, Wohnsitz Änderung Statuswechsel